

Richtlinien

über die Verleihung der Bürgerplakette der Stadt Ortenberg

§ 1

Zur Förderung des Ehrenamtes, der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das solidarische Zusammenleben in Ortenberg und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere im bürgerschaftlichen Engagement, stiftet die Stadt Ortenberg die „Bürgerplakette der Stadt Ortenberg“.

§ 2

Die Bürgerplakette wird für ehrenamtliches Engagement und herausragende Leistungen für das Gemeinwohl verliehen.

§ 3

Symbol der Bürgerplakette ist die „Ortenberger Sonne“.

Die im Kreis angeordneten Formen symbolisieren die 10 Stadtteile. Jede einzelne Form betrachtet, ergibt eine Kreisfläche mit einem keilförmigen Ausschnitt, symbolisch zu verstehen als die Gesamtstadt oder den einzelnen und Bürger, der/die etwas nach außen abgibt, sich öffnet und der Gemeinschaft zufließen lässt.

Im Kreise angeordnet und zur Mitte ausgerichtet, kann man die Gemeinschaft als Gesamtform erkennen, zu der jede/jeder etwas beiträgt.

§ 4

Die „Ortenberger Sonne“ wird in Form einer vergoldeten Metallplatte auf einem Rahmen mit personalisierter Gravur verliehen.

§ 5

1) Bürgerinnen und Bürger Ortenbergs können mit der Plakette ausgezeichnet werden.

Eine Auszeichnung soll jährlich erfolgen.

2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, der einzelnen Ortsbeiräte, des Seniorenbeirats, die Vereine und Institutionen.

Außerdem können alle Ortenberger Bürgerinnen und Bürger Vorschläge über die vorgenannten Gremien und Institutionen einbringen.

3) Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf maximal 3 begrenzt.

Eine weitere Bürgerplakette kann in besonderen Fällen auch an Personen mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes von Ortenberg verliehen werden, wenn die Voraussetzungen des §§ 1 und 2 erfüllt sind.

4) Die Vorschläge nebst schriftlicher Begründung sind zu richten an den Magistrat der Stadt Ortenberg.

- 5) Über die Verleihung entscheidet der Ältestenausschuss nach Vorbereitung und Vorschlag durch den Magistrat.

§ 6

Die Verleihung der Bürgerplakette findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder eines separaten Empfanges z. B. Neujahrsempfang durch die Stadtverordnetenvorsteherin/ Stadtverordnetenvorsteher und die Bürgermeisterin/ Bürgermeister statt.

Zu der Verleihung der Plakette wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der oder des Geehrten enthält mit einer Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Die Urkunde wird von der Stadtverordnetenvorsteherin/ dem Stadtverordnetenvorsteher und der Bürgermeisterin/ dem Bürgermeister unterzeichnet.

§ 7

Die Bürgerplakette der Stadt Ortenberg wird erstmalig im Jahre 2014 verliehen.

§ 8

Vorstehende Richtlinien treten zum 01.02.2016 in Kraft und werden öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Verleihung der Bürgerplakette der Stadt Ortenberg vom 01.04.2015 außer Kraft.

63683 Ortenberg, 05.01.2016

Der Magistrat der Stadt Ortenberg

Ulrike Pfeiffer-Pantring
Bürgermeisterin